

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtung
Name	Seniorenhaus Burg Ranzow
Anschrift	Kirchweg 1, 47533 Kleve-Materborn
Telefonnummer	02821 8980
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	stephanie.kirsch@cellitinnen.de; www.cellitinnen.de; burgranzow@cellitinnen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	vollstationäre Pflegeeinrichtung zzgl. solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
Kapazität	63 Plätze, davon 8 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.05.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	laufend
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Mitwirkung und Mitbestimmung“, „Personelle Ausstattung“, „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ und „Gewaltschutz“ sind geringfügige Mängel festgestellt worden, die von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden können. Alle übrigen geprüften Bereiche waren mängelfrei.

Wohnqualität:

Das Seniorenhaus Burg Ranzow verfügt aktuell über 59 Einzel- und zwei Doppelzimmer, aufgeteilt in zwei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich verfügt über eine eigene, zentral gelegene und behindertengerechte Wohnküche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume, z. B. eine Kapelle, ein Musikzimmer und einen Wintergarten. Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand. In den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite. Stichprobenartig wurde bei der Regelprüfung die Funktionsfähigkeit der Rufanlage positiv getestet.

Für die Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Nutzerinnen und Nutzern des Seniorenhauses ist es nicht gestattet, im Individualbereich zu rauchen (vgl. § 8 Abs. 8 WTG DVO). Ein geeigneter Gemeinschaftsraum, in dem das Rauchen erlaubt ist, ist nicht vorhanden. Die Leistungsanbieterin teilte am Tag der wiederkehrenden Prüfung mit, dass in der großzügigen Außenanlage zeitnah ein barrierefreier, überdachter Raucherbereich (Pavillon) gebaut werden soll.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt in der Betreuungseinrichtung vollumfänglich durch die Produktionsküche im Haus. Die Mahlzeiten können sowohl im Speisesaal, als auch in den kleineren Wohnbereichsküchen bzw. im Zimmer eingenommen werden. Zwei Mittagsgerichte stehen täglich zur Auswahl, wobei die einzelnen Menükomponenten auf Wunsch auch miteinander kombiniert werden können. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt. Die Einrichtung machte einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Seniorenhaus Burg Ranzow finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:

Die Betreuungseinrichtung informiert alle Interessierten per Infomappe, Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Ein Probewohnen wird im Rahmen der Kurzzeitpflege ebenfalls angeboten. Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im Juli 2021 neu gewählt wurde. Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO).

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat tagt in unregelmäßigen Abständen, Protokolle werden in der Regel nicht verfasst (geringfügiger Mangel, vgl. § 19 Abs. 5 WTG DVO). Ein Beiratsmitglied versicherte am Tag der wiederkehrenden Prüfung aber, dass der Beirat von seinen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten regelmäßig Gebrauch macht.

Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG DVO). Die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat im Seniorenhaus Burg Ranzow nachweislich im Juli 2020 stattgefunden (geringfügiger Mangel). Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Nutzerinnen- und Nutzerversammlung wurde hingewiesen.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Betreuungseinrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B.: Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Pflegehelferinnen/Pflegehelfer). Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung weder in der Pflege, noch im Sozialen Dienst eine ausreichende Personalausstattung vorhanden (geringfügiger Mangel). Zur Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in der Pflege wurden dem Seniorenhaus entsprechende Maßnahmen auferlegt, die durch die WTG-Behörde in den kommenden Monaten fortlaufend überwacht werden.

Die Mindestfachkraftquote (50%) wird in der Pflege und im Sozialen Dienst überschritten.

Die Dienstpläne des Zeitraums April bis Juni 2023 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Betreuungseinrichtung wurde sichergestellt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2022 bzw. 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorlegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig positiv getestet.

Pflege und Betreuung:

Die Kategorie „Pflege und Betreuung“ wurde nur in den Bereichen der „sozialen Betreuung“ und „Durchführung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen“ geprüft, da der WTG-Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Nach den Anforderungen des WTG müssen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gewährleisten, dass Pflegeplanungen aufgestellt, umgesetzt und ihre Umsetzung aufgezeichnet werden (vgl. §§ 4 Abs. 3 Nr. 4, 10, 19 Abs. 1 Nr. 2 WTG). Zu den Pflegeplanungen gehört auch die Planung und Umsetzung der sozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die gesetzliche Verpflichtung wurde im Seniorenhaus Burg Ranzow durch Einsichtnahme in zwei beliebig ausgewählte Betreuungsplanungen und in zeitlich begrenzte Ausschnitte aus den Maßnahmendokumentationen überprüft, dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgte letztmalig im April 2023 bzw. Oktober 2022 per Online-Schulung über den Träger. Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß der Aussage der Pflegedienstleitung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) auf richterlichen Beschluss angewandt. Am Tag der Prüfung wurden keine FEM festgestellt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die letzte interne Fortbildung erfolgte zu diesem Thema im April 2023 bzw. September 2022. Im Januar 2023 wurden zudem vereinzelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen externen Dienstleister geschult.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----